



3

- 2 Fortentwicklung der Fachausschüsse
- 3 EG-Maschinenrichtlinie neu gefasst
- 4 Zwischenbericht zur Sifa-Langzeitstudie

Informationen aus der Prävention des HVBG

3/2006

BG-Prävention Aktuell

Zu dieser Ausgabe Die Fachausschüsse sind die berufsgenossenschaftlichen Kompetenzzentren im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz. Sie leisten branchen- und themenbezogene Fachberatung und bilden zusammen ein Netzwerk branchenbezogener, thematisch abgestimmter Kompetenzen mit ausgewiesenen Experten, die Themenfelder federführend für alle UV-Träger bearbeiten. Um das System der Fachausschüsse vor dem Hintergrund der veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zukunftssicher aufzustellen, wurde der Prozess der inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung angestoßen. Eine Entwicklung über die wir im Schwerpunkt dieser Ausgabe berichten.

Manfred Rentrop – BGZ

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

■ Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie – Aktuelle Entwicklungen

Erstmals in der Geschichte des deutschen Arbeitsschutzes wollen Bund, Länder und Unfallversicherungsträger eine Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) für ganz Deutschland vereinbaren (vgl. auch BG-Prävention Aktuell 4/05 und 1/06). Kernelemente dieser Strategie sind die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele, die Ableitung von Handlungsfeldern und Arbeitsprogrammen und deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen, die Evaluierung der Ziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme, die Festlegung eines abgestimmten, arbeitsteiligen Vorgehens von staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträgern sowie die Herstellung eines transparenten, überschaubaren und von Doppelregelungen freien Vorschriften- und Regelwerks.

In der GDA werden Bund, Länder und Unfallversicherungsträger diese Kernelemente ausfüllen und über Ländergrenzen hinweg und branchenübergreifend den Arbeitsschutz in Deutschland aus einem Guss gestalten. Strukturen und Abläufe werden schlank und unbürokratisch organisiert. Erforderlich ist eine neue Entscheidungsebene, die für Planung, Koordinierung und Evaluation der Maßnahmen verantwortlich ist. Hierfür vorgesehen ist die nationale Arbeitsschutzkonferenz. Sie tritt an die Stelle des bisherigen LASI/UVT/BMAS-Spitzengesprächs. Dem Dialog mit allen relevanten Akteuren im Arbeitsschutz soll das „Arbeitsschutzforum“ dienen, an dem die Sozialpartner in herausgehobener Weise beteiligt werden sollen. Am 4./5. September 2006 hat das Arbeitsschutzforum erstmals getagt. Mehr als 70 Vertreter aller Kreise des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hatten Gelegenheit, die Kernelemente der GDA zu beraten. Die Beratungsergebnisse werden nunmehr in das Konzept der GDA eingearbeitet.

Näheres bei: Manfred Rentrop – BGZ
Tel.: 02241 231-1300, E-Mail: manfred.rentrop@hvbg.de

■ Neue BG-Regel „Tätigkeiten mit Epoxidharzen“ (BGR 227)

Auf Initiative des Koordinierungskreises für gefährliche Arbeitsstoffe (www.hvbg.de; Webcode: 630700) wurde unter Federführung der BGZ eine neue BG-Regel erstellt, die sich mit Gefährdungen beim Herstellen und Verwenden von Epoxidharzen befasst. Diese Harze werden heute in vielen Branchen verwendet: in der Bauwirtschaft z. B. als Klebstoffe oder Bodenbeschichtungen; im Formenbau z. B. zur Herstellung von Windenergieanlagen; in der Elektroindustrie als Tränkgüsse und Vergussmassen; in der Metallindustrie z. B. für den Korrosionsschutz von Behältern; in der Holzwirtschaft z. B. für die Herstellung von Skiern.

Epoxidharzsysteme setzen sich aus zwei Komponenten, dem Reaktionsharz und dem Härter, zusammen. Die hierin enthaltenen chemischen Stoffe können beim Anmischen und der Verarbeitung zu einer Gefährdung der Beschäftigten führen. Im Vordergrund stehen reizende, ätzende und hautsensibilisierende Eigenschaften. Bei heiß härtenden Epoxidharzsystemen sind auch atemwegssensibilisierende Eigenschaften bekannt. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen, die sich nach den Anforderungen der Gefahrstoffverordnung richten. Hierzu bietet die neue BGR 227 dem Arbeitgeber nun eine Hilfestellung. Sie präzisiert die Vorgaben der Gefahrstoffverordnung in der typischen Reihenfolge Ersatzstoff- bzw. Ersatzverfahrenprüfung, bauliche, technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen. Die BGR 227 kann in der BGVR-Datenbank heruntergeladen werden (www.hvbg.de; Webcode: 1489760).

Näheres bei: Dr. Ulrich Welzbacher – BGZ
Tel. 02241 231-1328; E-Mail: ulrich.welzbacher@hvbg.de



HVBG

Hauptverband der
gewerblichen
Berufsgenossenschaften



■ Fortentwicklung der Fachausschüsse

Fachausschüsse sind die berufsgenossenschaftlichen Kompetenzzentren im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz. Sie sind bei der BGZ eingerichtet. Leitung und Geschäftsführung liegen bei den hierfür bestimmten gewerblichen Berufsgenossenschaften oder beim HVBG. Fachausschüsse leisten branchen- und themenbezogene Fachberatung insbesondere für die Berufsgenossenschaften. Sie bilden zusammen ein Netzwerk branchenbezogener, thematisch abgestimmter Kompetenzen mit ausgewiesenen Experten, die die ihnen zugewiesenen Themenfelder federführend für alle UV-Träger bearbeiten. Fachausschüsse führen branchen-, risiko- oder themenbezogenes Erfahrungswissen, Erkenntnisse und Fachmeinungen zusammen. Sie berücksichtigen dabei die Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis durch Aufsicht und Beratung der Betriebe, durch Erkenntnisse aus Unfall- und BK-Ermittlungen, aus der Beratung der Hersteller sowie aus der Prüfung und Zertifizierung von Arbeitsmitteln und nicht zuletzt aus der Mitarbeit in der Normung.

Aus all diesen Erkenntnissen entwickeln die Fachausschüsse praktische Lösungen für Arbeitsschutzprobleme vor Ort. Wenn darüber hinaus notwendig, initiieren und begleiten sie Forschung. Diese Bündelung an Fachwissen und Erfahrungen erfüllt die Erwartungen der Berufsgenossenschaften, der Wirtschaft sowie der Sozialpartner.

Um das System der Fachausschüsse vor dem Hintergrund der veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zukunftssicher zu gestalten, wurde in einer ersten BGZ-Fachveranstaltung „Erfahrungsaustausch der Fachausschüsse“ am 01./02. September 2005 der Prozess der inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung der Fachausschüsse angestoßen (www.hvbg.de; Webcode: 1688105). In der nachfolgenden Veranstaltung „Fachausschüsse – Fit für die Zukunft“ am 16./17. März 2006 wurde der Prozess der Neuausrichtung der Fachausschüsse in Vorträgen und vier parallel laufenden Workshops fortentwickelt (www.hvbg.de; Webcode: 1969845). Daraufhin hat die Präventionsleiter-Konferenz der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf ihrer Sitzung am 8./9. Mai 2006 das Projekt „Fortentwicklung der Fachausschüsse“ befürwortet und eine Arbeitsgruppe der Präventionsleiter-Konferenz beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat daraufhin den folgenden Entwurf eines Positionspapiers vorgelegt:

Demnach sind Struktur, Arbeitsweise und Qualitätssicherung der Fachausschüsse den aktuellen Anforderungen und Rahmenbedingungen anzupassen. Fachausschüsse für Sicherheit und Gesundheit sollen zu einem kohärenten Netzwerk verbunden werden, wodurch eine Reduzierung der bisher existierenden Anzahl von Themenfelder ermöglicht wird. Die Aufgabenbereiche der Fachausschüsse werden entsprechend den Erwartungen der Berufsgenossenschaften, Betriebe und Hersteller schrittweise angepasst. Gesundheitsschutz als ein integraler Bestandteil eines ganzheitlichen Verständnisses von Arbeitsschutz ist wesentlich für eine erfolgreiche Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten. Die Einbeziehung und Mitarbeit von Krankenkassen, bzw. deren Verbänden in die Fachausschuss-Arbeit ist deshalb zeitgemäß, ziel führend und wird angestrebt.

Zur Qualitätssicherung und Effizienz der Fachausschussarbeit werden Leitlinien (BGG 900) erarbeitet, die auch das Zusammenwirken mit den staatlichen Arbeitsschutzausschüssen konkret beschreiben. Die Sach- und Verfahrensherrschaft der Fachausschüsse bei der Ermittlung und Erarbeitung praxisgerechter Handlungsanleitungen für die Betriebe wird umfassend wahrgenommen und fortentwickelt.

[Auszug Positionspapier „Berufsgenossenschaftliche Fachausschüsse“, Stand: 28. August 2006]

In nächsten Schritt werden die in dem Positionspapier hervorgehobenen Themenfelder konzeptionell ausgearbeitet und weiterentwickelt. Das Projekt „Fortentwicklung der Fachausschüsse“ soll bis Ende April 2007 abgeschlossen sein.

Näheres bei: Dr. Frank Bell – BGZ

Tel.: 02241 231-1357

E-Mail: frank.bell@hvbg.de

Aus der Arbeit der BGZ

Arbeitsicherheit

■ Neufassung der EG-Maschinenrichtlinie

Die Neufassung der EG-Maschinenrichtlinie wurde am 9. Juni 2006 im EU-Amtsblatt unter der Nummer 2006/42/EG veröffentlicht. Die Richtlinie enthält die Anforderungen, die Maschinen und Sicherheitsbauteile erfüllen müssen, damit sie im Europäischen Wirtschaftsraum frei gehandelt werden dürfen. Bis zum 29. Juni 2008 muss die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland ist hierzu eine Änderung der 9. Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz erforderlich. Anzuwenden sind die neuen Regelungen ohne Übergangsfrist dann ab dem 29. Dezember 2009. Die Neufassung bringt insgesamt keine umfassenden Neuerungen im Bereich Maschinensicherheit mit sich, jedoch eine Vielzahl von Änderungen im Detail. Der Anwendungsbereich ist klarer gefasst, wodurch einige Unklarheiten beseitigt werden. Baustellenaufzüge sowie tragbare Schussapparate sind neu aufgenommen worden. Die Anwendung wird durch eine verbesserte Maschinendefinition zusätzlich erleichtert. Wichtige Neuerungen gibt es für alle Unternehmen, die unvollständige Maschinen kaufen: eine Montageanleitung sowie eine Einbauerklärung müssen künftig beigefügt werden. Für die Zusammenbau von unvollständigen Maschinen werden sich hierdurch erhebliche Erleichterungen ergeben.

Bei den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen gibt es nur wenige Änderungen. So wurden z. B. erweiterte Möglichkeiten zu Betriebsarten geschaffen, wodurch u. a. die Prozessbeobachtung erleichtert wird. In weniger Fällen als bisher müssen Hersteller künftig eine notifizierte Stelle einschalten. In den verbleibenden Fällen hat der Hersteller die Möglichkeit, sein Qualitätsmanagementsystem bewerten zu lassen. Wer als Käufer auf Nummer sicher gehen will, sollte weiterhin auf Prüfzeichen wie z. B. das GS-Zeichen achten. Mit der neuen Richtlinie müssen auch Sicherheitsbauteile die CE-Kennzeichnung tragen. Wird bei Anhang IV-Maschinen das Qualitätsmanagementsystem begutachtet und überwacht, ist der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierte Stelle anzufügen. Weitere Informationen finden Sie unter www.hvbg.de; Webcode: 1888793.

Näheres bei: Rüdiger Reitz – BGZ
Tel.: 0351 457-2210; E-Mail: ruediger.reitz@hvbg.de

■ Geänderte Eckpunkte für die Wiederbelebung

Die Bundesärztekammer hat im Mai 2006 beschlossen, auch in Deutschland geänderte Eckpunkte für die Wiederbelebung umzusetzen. Ziel ist dabei, bei der Reanimation das Vorgehen weitestgehend zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, da komplizierte Empfehlungen den Reanimationserfolg nachteilig beeinflussen. Wesentliche Änderungen beim sogenannten „Basic Live Support“ sind:

- Start der Reanimationsmaßnahmen, sobald der Patient nicht ansprechbar ist.

- Bei der Herzdruckmassage befinden sich die Hände in der Mitte des Brustkorbes auf der unteren Hälfte des Brustbeins.
- Jede Notfallbeatmung dauert 1 Sekunde.
- Das Verhältnis Herzdruckmassage zu Beatmung ändert sich auf 30:2.
- Die bisher gelehrt 2 Initialbeatmungen nach Eintreten des Kreislaufstillstandes entfallen zugunsten von 30 Herzdruckmassagen.

Die Ersthelferausbildung wird zurzeit auf diese neuen Grundsätze umgestellt. Das berufsgenossenschaftliche Regelwerk wird bis Ende 2006 angepasst.

Näheres bei: Joachim Berger – BGZ
Tel.: 02241 231-1354; E-Mail: joachim.berger@hvbg.de

■ Diskussionsforum zu Arbeitsschutzmanagementsystemen

Ein Diskussionsforum zu Arbeitsschutzmanagementsystemen bietet EUROSHNET auf seinen Internetseiten an. Das englischsprachige Forum ist unter www.euroshnet.org für alle Interessierten auch ohne Registrierung zugänglich. Um selbst Nachrichten zu verfassen, ist eine Anmeldung erforderlich, die einfach und schnell möglich ist. Von deutscher Seite aus wird EUROSHNET von der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) und den berufsgenossenschaftlichen Prüf- und Zertifizierungsstellen (BG-PRÜFZERT) gesteuert. Neben dem öffentlichen Diskussionsforum zu Arbeitsschutzmanagementsystemen bietet EUROSHNET in einem geschlossenen Bereich für Experten aus Arbeitsschutzinstitutionen weitere Diskussionsforen sowie eine Expertendatenbank.

Näheres bei: Rüdiger Reitz – BG-PRÜFZERT
Tel.: 0351 457-2210; E-Mail: ruediger.reitz@hvbg.de

■ PSA gegen Absturz in horizontaler Anordnung

Die Ergebnisse und Konsequenzen von Fallversuchen an Kanten mit handelsüblicher persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in horizontaler Verwendung beschreibt der BGIA-Report unter www.hvbg.de (Webcode: 1902427). PSA gegen Absturz schützt gegen tödliche Gefahren; die sichere Funktion der PSA ist jedoch unter anderem von deren bestimmungsgemäßer Benutzung abhängig. Darunter ist hauptsächlich der vertikale Einsatz zu verstehen, den auch die EG-Baumusterprüfung untersucht.

Die Praxis zeigt allerdings, dass PSA gegen Absturz abweichend benutzt wird, nämlich in horizontaler Anordnung, z. B. zum Schutz vor Abstürzen an Dachkanten. Bei 169 Fallversuchen wurden bis zu 82 % der PSA als ungeeignet bewertet. 30 % der getesteten Verbindungsmittel brachen oder zerrissen an Kanten. Keine der untersuchten PSA kann in der jetzigen Bauweise für eine horizontale Verwendung empfohlen werden. Als Konsequenz hat das BGIA mit dem Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstung“ (www.hvbg.de/d/fa_psa/index.html) Prüfgrundsätze für alle betroffenen PSA-Arten entwickelt, mit denen sich die Eignung künftig nachweisen lässt.

Näheres bei: Hans-Jürgen Ottersbach – BGIA
Tel.: 02241 231-2680
E-Mail: hans-juergen.ottersbach@hvbg.de

Fachinformationen

■ Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Styrol

Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem gesundheits-schädlichen Stoff Styrol fasst ein neuer Report des BGIA unter www.hvbg.de (Webcode: 2071924) zusammen. Der Bericht liefert praktische Beispiele, wie Styrolemissionen bei verschiedenen Tätigkeiten zu minimieren sind und welche lufttechnischen Maßnahmen die Belastungen am Arbeitsplatz und in der Umwelt gering halten. Häufig führen betriebliche Maßnahmen zur Erfüllung der Umweltschutzbestimmungen (wie z. B. TA Luft) zu einem schlechteren Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer. Styrol belastet die Atemluft und reizt sowohl Augen als auch Haut. Es gehört außerdem zu den neurotoxischen Lösungsmitteln und kann daher auf lange Sicht Nervenerkrankungen und krankhafte Veränderungen des Gehirns hervorrufen. Neuere Untersuchungen zeigen, dass der geltende Arbeitsplatzgrenzwert von 86 mg/m³ beim Verarbeiten styrolhaltiger Produkte immer noch vielerorts überschritten wird.

Näheres bei: Reinhard Stockmann – BGIA
Tel.: 02241 231-2574; E-Mail: reinhard.stockmann@hvbg.de

■ BG-Fachveranstaltung „Demographie“

Auf Wunsch der BG-Vertreter, die an dem Workshop „Demographischer Wandel – die Herausforderung meistern“ im Dezember 2005 teilnahmen, organisiert die BGZ eine BG-Fachveranstaltung zur Thematik. Unter dem Titel „Demographie und die Arbeitswelt von morgen“ werden die Berufsgenossenschaften gemeinsam mit ihren Unternehmen ihre eigenen Aktivitäten und Dienstleistungsangebote präsentieren. Außerdem wird das Projekt „Arbeitsfähig bis 65 – demographieorientierte innovative Präventionskonzepte“ vorgestellt, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung als förderwürdig eingestuft wird. Das Projekt möchte interessierte Berufsgenossenschaften als Transfer-Partner gewinnen, um mit ihnen bewährte Instrumente auf breiter Fläche bei den Unternehmen bekannt zu machen. Weitere Informationen zur Fachveranstaltung am 2./3. November 2006 unter www.hvbg.de (Webcode: 1487734).

Näheres bei: Dr. Edith Perlebach – BGZ
Tel.: 02241 231-1372; E-Mail: edith.perlebach@hvbg.de

■ Gemeinsame Rundschreiben zur Prävention von BUK und HVBG

In der gemeinsamen Sitzung der Vorsitzenden und Geschäftsführungen des BUK und des HVBG wurde vereinbart, spätestens ab dem 1. Oktober 2006 für alle Bereiche gemeinsame Rundschreiben unter dem Namen „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ herauszugeben. Daher werden ab sofort alle Rundschreiben im Bereich Prävention grundsätzlich als gemeinsame Rundschreiben

(„Prävention-GR Nr./Jahr“) veröffentlicht. Soweit erforderlich, werden hierbei die spezifischen Gesichtspunkte der öffentlichen Unfallkassen und der gewerblichen Berufsgenossenschaften berücksichtigt. Separate Präventions-rundschreiben wird es künftig nur noch bei besonderen Konstellationen mit unterschiedlichen Verbandsinteressen geben. Hiermit werden der gegenseitige Informations-austausch intensiviert, Doppelarbeit vermieden und mehr Gemeinsamkeiten geschaffen.

Näheres bei: Dr. Sven Timm – BGZ
Tel.: 02241 231-1316; E-Mail: sven.timm@hvbg.de

Qualifizierung

■ Zwischenbericht zur Sifa-Langzeitstudie

Die Langzeitstudie zur Wirksamkeit der Tätigkeit von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa-Langzeitstudie; www.sifa-langzeitstudie.de) ist vom Fachausschuss „Organisation des Arbeitsschutzes“ der BGZ initiiert worden und wird durch eine Forschungsgruppe aus Arbeitsschutz-, Organisations- sowie Medienwissenschaftlern bearbeitet. Durch eine im Jahr 2005 begonnene Befragung von ca. 2.000 Fachkräften für Arbeitssicherheit nach neuer Ausbildungskonzeption soll das Projekt repräsentative Erkenntnisse über deren Wirksamkeit liefern. Es soll Erkenntnisse zu den betrieblichen und überbetrieblichen Voraussetzungen und den Fördermöglichkeiten für eine noch wirksamere Tätigkeit der Sifa erbringen. Die repräsentative Längsschnittstudie (geplante Dauer 2005 bis 2011) wird so durchgeführt, dass in einer Vollerhebung relevante Wirksamkeitsfaktoren und deren betriebliche und persönliche Ursachengefüge erfasst werden können. Die Untersuchung ist als Online-Studie angelegt, in der Sifas zu ihren Einschätzungen, Einstellungen und Berufserfahrungen befragt werden und gliedert sich in eine Basisstudie, welche die Häufigkeiten und Intensität der Ausführung von Tätigkeiten sowie der von Sifas beurteilten Wirksamkeiten in den Vordergrund stellt, eine daran anschließende Vertiefungsstudie bei allen Teilnehmern sowie eine Validierungsstudie in ca. 300 Betrieben. Die erste von vier Basiserhebungen wird Ende 2006 vollständig abgeschlossen sein, die erste Vertiefungs- und Validierungsstudie hat begonnen.

Näheres bei:
Gerhard Strothotte
– BGZ
Tel.: 02241 231-1358
E-Mail: gerhard.strothotte@hvbg.de

Herausgeber:

Hauptverband
der gewerblichen
Berufsgenossenschaften
Alte Heerstrasse 111
53757 Sankt Augustin

Redaktion:

Berufsgenossenschaftliche
Zentrale für Sicherheit
und Gesundheit – BGZ
Manfred Rentrop (verantwortlich)
Dr. Olaf Gémesi
Tel.: 02241 231-1472
E-Mail: BGZ@hvbg.de

BG-Prävention Aktuell

online unter:
www.hvbg.de
(Webcode: 623640)
September 2006

